

URGENT ACTION

ANGRIFFE AUF INDIGENE GEMEINDE WERDEN UNTERSUCHT

PARAGUAY

UA-Nr: **UA-032/2019-1** AI-Index: **AMR 45/0734/2019** Datum: **29. Juli 2019** – bs

DIE INDIGENE GEMEINSCHAFT DER YSATI

Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung der Angriffe auf die Gemeinde 3 de Julio Ysatí vom 3. März eingeleitet. Das staatliche Institut für Indigene Gemeinschaften versorgte die Indigenen am 5. April mit humanitärer Hilfe und erneuerte Ausweispapiere und andere Dokumente, die während des Angriffs verloren gegangen oder zerstört worden waren. Zudem erstattete das Institut INDI Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen des mutmaßlichen Missbrauchs des Strafjustizsystems gegen die indigenen Gemeinschaften der Avá Guaraní.

Die Gemeinde 3 de Julio Ysatí gehört zu der indigenen Gemeinschaft der Avá Guaraní, die im Bezirk Itakyry im Departamento Alto Paraná im Südosten Paraguays leben. Die Auseinandersetzungen in diesem Gebiet sind davon geprägt, dass unterschiedliche Parteien Besitzansprüche auf dieselben Ländereien geltend machen: Das Staatliche Institut für Indigene Gemeinschaften (Instituto Paraguayo del Indígena – INDI), einzelne Landbesitzer_innen sowie das Unternehmen INPASA (Industria Paraguaya de Alcoholes SA – INPASA). Da auch Angehörige der indigenen Gemeinschaft Ansprüche auf diese Ländereien erheben, sind sie in ständiger Gefahr.

Am 3. März griffen etwa 50 Personen die Gemeinde 3 de Julio Ysatí an. Berichten von Gemeindemitgliedern zufolge setzte sich die Gruppe der Angreifer_innen aus Landbesitzer_innen und bewaffneten Zivilpersonen zusammen. Diese betraten das angestammte Land der Gemeinschaft, brannten die Ernte und sechs Häuser nieder, mitsamt dem Hab und Gut ihrer Besitzer_innen. 55 Gemeindemitglieder, darunter 38 Kinder, mussten fliehen. Sie sind momentan nur notdürftig in einer Nachbargemeinde untergebracht.

Die örtliche Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung der Angriffe auf die Gemeinde 3 de Julio Ysatí eingeleitet. Zudem stellte ihnen das staatliche Institut INDI am 5. April humanitäre Hilfe zur Verfügung und erneuerte die Dokumente der Gemeindemitglieder, die während der Angriffe verloren gegangen waren. Am 24. Juni erstattete das INDI bei der Staatsanwaltschaft Anzeige und erklärte, dass das Strafjustizsystem im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Landrechtsansprüchen gegen die Avá Guaraní missbräuchlich angewandt worden sei. Die Staatsanwaltschaft hat aber bis jetzt keinen Staatsanwalt beauftragt, um diese Beschwerde zu bearbeiten.

Die Öffentlichkeitskampagnen, darunter auch die Urgent Action von Amnesty International, sowie Gespräche zwischen Amnesty-Mitgliedern und den Behörden haben zu positiven Entwicklungen nach den Angriffen beigetragen. Insgesamt hat sich die gegenwärtige Situation der Indigenen verbessert und auch langfristig zeichnet sich in den Landrechtsfragen eine Lösung ab. Amnesty International wird den Stand der Ermittlungen weiter beobachten und gegebenenfalls zu weiteren Aktionen aufrufen.

Vielen Dank allen, die sich an dieser Urgent Action beteiligt haben. Weitere Appelle des Eilaktionsnetzes sind derzeit nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-032/2019** (AMR 45/9977/2019, 6. März 2019)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

